

Zeit lassen fürs Abschied nehmen

3. Wetterauer Hospiztag informierte über Möglichkeiten für die Zeit zwischen Tod und Bestattung



Über Möglichkeiten der persönlichen Sarggestaltung informiert hier die Vorsitzende des Hospizdienst Wetterau, Frau Marion Osenberg

Wetteraukreis/ Butzbach. (hau) Auf große Resonanz stieß am 9. Oktober 2004 der 3. Wetterauer Hospiztag, den die Arbeitsgemeinschaft Wetterauer Hospizinitiativen diesmal in Butzbach ausrichtete. Ins katholische Gemeindezentrum St. Gottfried waren Hospizhelfer, Pflegepersonal, Bestatter und Privatpersonen gekommen, um sich mit „Abschiednehmen – Die Zeit zwischen Tod und Bestattung“ zu beschäftigen. Ein glückliches Händchen bewiesen die Veranstalter nicht nur in der Auswahl von Thema und Referenten, auch Programmgestaltung, Ausstattung der Räumlichkeiten und angeregte Gespräche zeugten von erheblichem Fingerspitzengefühl für ein Thema, das in unserer Gesellschaft zunehmend tabuisiert wird. „Offene Ohren zu hören, sehende Augen zum Erkennen und einen wachen Geist, um alles zu verstehen“ wünschte Malteser-Kreisbeauftragte Brunhilde Reichert den Gästen.

„Wir liegen begraben unter der Großstadt Steinen ... wagen nicht zu weinen“ – mit einem Gedicht von Rose Ausländer und der biblischen Beschreibung des Staatsbegräbnisses von Jakob brachte Pfarrerin Gisela Theis während einer einführenden ökumenischen Andacht die Divergenz zur Sprache, die sich auftut zwischen verdrängter Trauer und einer ihr angemessenen Zeit. Natürlich könne sich nicht jeder Abschied über 100 Tage hinziehen wie bei Jakob. Doch müsse man sich heute fragen, wo noch Platz für Verzweiflung, Wut, Angst, Schmerz, Erleichterung bleibt, für Trauer, Bräuche und Riten. „Wir müssen zu trauern wagen, andere zur Trauer ermutigen und der Sehnsucht nach Trost Schutzräume geben“, so die Pfarrerin und Hospizhelferin.

Wohl formulierten Rat wusste hier in seinem Referat Detlef Niedergesäß, seit 30 Jahren Bestatter in einem alten Frankfurter Familienunternehmen und Vorsitzender des Bestatterverbandes Hessen. Viel mehr Freiräume als allgemein angenommen bietet seinen Ausführungen zufolge das hessische Bestattungsgesetz. Es erlaubt beispielsweise, bei entsprechen-

den Raumverhältnissen den Toten, sofern ansteckende Krankheiten ausgeschlossen werden können, bis zu 36 Stunden zuhause aufzubahren und erst dann in eine öffentliche Leichenhalle überführen zu lassen. So könne man in aller Ruhe Abschied nehmen. Nach Absprache mit dem Personal sei die vorläufige Überführung nach Hause auch bei Toten möglich, die im Krankenhaus oder Altersheim verstarben. Vorgeschrieben sei die Genehmigung vom Ordnungsamt. Mit einer entsprechenden Bescheinigung des Arztes sei diese auch nachträglich einzuholen, wenn der Todesfall außerhalb der Dienstzeiten eintritt. Auch eine offene Aufbahrung während der Trauerfeier lasse das Gesetz nach entsprechender Genehmigung zu.

Niedergesäß wies auf verschiedene Möglichkeiten von Erd- oder Feuerbestattung hin und auf Grabstellen vom anonymen Grab bis zur Bestattung in einem Friedwald (in Hessen bei Kassel und Michelstadt möglich). Mehr denn je sei seit dem kompletten Wegfall des Sterbegeldes zu Jahresbeginn an eine finanzielle Vorsorge zu denken, beliefen sich die Kosten doch je nach Ausführung auf eine Summe von mindestens 2000 bis 4000 Euro. Es sei ratsam, so der Fachmann, die Vorkehrungen zu Lebzeiten zu treffen. Auf Wunsch könnten bei einem Bestattungsunternehmen alle Regelungen in einem Bestattungsvorsorgevertrag festgelegt und die Kosten durch eine Sterbegeldversicherung oder ein Treuhandkonto gedeckt werden.

Die emotionale Ebene von Abschiednehmen und Trauerbegleitung beleuchtete in einem bewegenden Beitrag Monika Schulte-Beckhausen, Therapeutin für Krisen- und Trauerbegleitung in St. Goar. Man möge sich unbedingt Zeit nehmen für den Abschied, für das Begleiten des Toten in eine andere Welt. Sie sprach die heilende Wirkung von Ritualen an, die Überwindung von Angst, das behutsame Eingehen auf Wesen und Wünsche des Verstorbenen und den „glückhaften Seelenverkehr zwischen hier und dort“. Der erste Impuls sei immer der richtige, ermutigte sie auch, mit Hilfe nahe stehender Menschen oder ausgebildeter Hospizhelfer der Einsamkeit zu entrinnen. Wenn man den Tod annehme, könne man auch achtsamer mit dem Leben umgehen, so die Referentin. „Der Mensch geht durch die Trauer hindurch und wird ein anderer“, wünschte sie auch den Heimen eine neue Verabschiedungskultur.

Aus Wiesbaden war der Filmwissenschaftler und Regisseur Günther Wagner gekommen, um anhand einer sensibel zusammengestellten Auswahl an Filmausschnitten internationaler Herkunft den in unserer Gesellschaft tabuisierten Erfahrungen von Sterben, Tod und Trauer zu begegnen. In Zeiten von Professionalisierung oder gar Kommerzialisierung der Fürsorge für die Toten könnten Bilder helfen zurückzubringen, was andernfalls verdrängt würde oder verloren ginge, so Wagner. Zeitgenössisches Kino reflektiere Phasen gesellschaftlichen Wandels hoch differenziert. Wagner zeigte Interviews mit Kindern zu ihren Vorstellungen vom Jenseits, er visualisierte Trauerrituale in der Abgeschiedenheit der Bergwelt, demonstrierte gegensätzliche Auffassungen vom Bestattungswesen, offerierte kritische Anmerkungen zur Beerdigungskultur und führte den norwegischen Kurzfilm „Filzpantoffeln und Sahnebonbons“ vor, der den etwas anderen Trauerweg eines kleinen Mädchens hin zu einer vertieften Lebendigkeit aufzeigt. Wagners Fazit: Trauer ist ein Weg, kein Zustand.

Mit wundervollen musikalischen Variationen auf dem Piano bereicherte Butzbachs Musikschulleiter Wilfried Wartenberg den Hospiztag. Die Organisatoren hatten außer Infoständen der sechs beteiligten Hospizgruppen Vorschläge für persönliche Grabbeigaben von der Pfeife bis zum Lieblingsbuch aufgebaut, gezeigt wurden kunstvoll gearbeitete Totenmasken und ein individuell gestalteter Sarg. Bei Kaffee, Gebäck und einem Mittagimbiss blieb Raum zum Gespräch, und die Referenten standen den vielen Fragen Rede und Antwort.



Seit der Antike Tradition sind dank ihrer spirituellen Bedeutung Totenmasken (hier in Bronze, abgenommen von einem lebenden Menschen)

Zur AG der Wetterauer Hospizgruppen gehören folgende ambulante Einrichtungen, sie können um Beistand bei der Sterbe- und Trauerbegleitung angesprochen werden: Hospizdienst Wetterau, Regionalgruppe der IGSL (Internationalen Gesellschaft für Sterbe- und Lebensbegleitung) (06002/ 9920147), Hospizhilfe Wetterau (06032/ 869263), Malteser Hilfsdienst (06033/ 981712), Hospizhilfe Büdinger Land (06043/ 1730), Hospizgruppe der Nachbarschaftshilfe Bad Vilbel (06101/ 604892) und die Ökumenische Hospizgruppe Nidderau (06187/ 23581).

(Wetterauer Zeitung 12.10.04)